

## Durch Mediation bei großen Personenschäden können langwierige Prozesse vermieden werden

*Große und größte Personenschäden im Gefolge von Unfällen oder medizinischen Fehlbehandlungen bedeuten für die Betroffenen eine dramatische Änderung der Lebensumstände und für die Haftpflichtversicherer die Zahlung hoher und höchster Beträge. Die Praxis zeigt, dass in nicht wenigen Fällen gerichtliche Auseinandersetzungen erfolgen, weil zwischen den Geschädigten und den Versicherungen unterschiedliche Auffassungen über die Höhe der Entschädigungszahlungen auftreten. Diese Prozesse erstrecken sich oft über einen längeren Zeitraum, in dem sich die Situation der ohnehin schwer belasteten Anspruchsberechtigten zusätzlich verschlechtert. Die Beteiligten sollten vielmehr alle Anstrengungen unternehmen, damit die Betroffenen rasch wieder ein selbstbestimmtes Leben führen und nach Möglichkeit auch einen Beruf ausüben können. Mediation zwischen den Streitparteien kann Lösungen ermöglichen, die für beide Seiten vertretbar sind und rascher zustande kommen.*

Das Centrum für Verhandlungen und Mediation (CVM) an der Ludwig-Maximilian-Universität hat in den Jahren 2012 bis 2014 ein Pilotprojekt durchgeführt, das wichtige Erkenntnisse brachte. Dieses erste Projekt wurde von der Bayerischen Rechtsanwaltskammer, dem Bayerischen Gesundheitsministerium, der Deutschen Chirurgischen Gesellschaft und der Swiss Re finanziert.

Aufbauend auf den Erfahrungen des CVM hat in der Folge die Swiss Re Europa SA gemeinsam mit der Reintra GmbH, Unterföhring bei München, das Projekt „Kraftfahrt“ durchgeführt, das bei der Swiss Re-Tagung in Wien von Dr. Alexander König und Markus Amberger präsentiert wurde.

Reintra ist ein medizinisch-berufskundlicher Beratungs- und Reintegrationsdienst für Unfallverletzte, der vom Deutschen Anwaltsverein zertifiziert ist. Wissenschaftlich begleitet wurde das Projekt von der Academy of Swiss Insurance Medicine (ASIM). Diese beim Universitätsspital Basel angesiedelte Einrichtung ist auf die medizinische, gutachterliche Beurteilung von Krankheiten und Unfällen in Zusammenhang mit Versicherungs- und Haftpflichtansprüchen spezialisiert.

### Mediation bedeutet keinen Verzicht auf Ansprüche

Die Mediation wird von Richtern und Rechtsanwälten durchgeführt. Die Mediatoren selbst fällen keine Entschei-

dungen, ihre Aufgabe besteht in der Erarbeitung von Lösungsvorschlägen und in der Unterstützung der beiden Parteien. Die Teilnahme an der Mediation bedeutet keinen Verzicht auf Ansprüche: Kommt keine Einigung zustande, so steht den Geschädigten wie den Versicherern weiterhin der Weg zum Gericht offen.

An der Mediation, die in der Regel nicht länger als einen Tag dauern sollte, nehmen der oder die Geschädigte mit ihrem Anwalt und zwei Vertreter der Versicherung teil. Zwei Mediatoren führen die Gespräche. Im Verlauf der Mediation kommt es meist zu Unterbrechungen, in denen die Streitparteien über die zur Debatte stehenden Angebote beraten.

Der Teilnehmerkreis kann auch andere Personen umfassen, doch nehmen in der Regel die Unfallverursacher oder Ärzte, die für die Behandlungsfehler verantwortlich sind, nicht teil. Die Sozialversicherungsträger werden nicht hinzugezogen.

Gelingt in der Mediation eine Einigung, so kann am Ende des Mediationstages eine rechtsverbindliche Vereinbarung geschlossen werden.

In dem Projekt „Kraftfahrt“ wurden 30 Fälle in die Mediation einbezogen. Bei 24 Fällen konnte eine Einigung erzielt werden, in einem Fall kam eine Teileinigung zustande, in 5 Fällen wurde kein Ergebnis erreicht. Diese Daten weisen eine 80-prozentige Erfolgsquote aus, die sicher nicht als allgemein gültig angesehen werden darf, aber das Potenzial aufzeigt.

## Mediation kann allen Parteien beträchtliche Kosten sparen

Die Mediation hat nicht nur den Vorteil der raschen Einigung und der Vermeidung lange dauernder Prozesse. Entscheidend ist auch die Kostenfrage: Bei einem Streitwert unter 500.000 Euro kommen vor Gericht Kosten bis zu 65.000 Euro zustande, in der Mediation nur 6.100, bei Werten bis zu einer Million geht es um die Frage „bis zu 97.000 Euro oder 6.600 Euro Mediationskosten“. Liegen die Ansprüche über 1 Million, so kostet die Mediation auch nur 7.100 Euro, die Gerichts- und Anwaltskosten erreichen aber sehr rasch mehrere hunderttausend Euro. Diese Beträge sind nicht nur für die Versicherung maßgeblich. Setzt sich der oder die Geschädigte bei Gericht nicht oder nur zum Teil durch, so werden die Gerichts- und die Anwaltskosten geteilt.

In der Praxis ist die Mediation noch nicht sehr verbreitet.

Schwere und schwerste Personenschäden lösen unweigerlich enorme Emotionen aus. Die Betroffenen sehen ihre Existenz grundlegend erschüttert und verlangen nach einem finanziellen Ausgleich.

Besonders heikel ist die Situation, wenn die Gutachter der Versicherung feststellen, dass die Betroffenen Beeinträchtigungen haben, die nicht erst durch den Unfall verursacht wurden und daher von der Haftpflichtversicherung nicht gedeckt werden können.

Eine große Rolle spielt auch die Prozess-Strategie zahlreicher Anwälte, die für ihre Mandanten möglichst hohe Beträge erzielen wollen und dafür auch lange Prozesse in Kauf nehmen. Somit sind das eingangs geschilderte Engagement der Bayerischen Rechtsanwaltskammer und die Bereitschaft vieler Anwälte, als Mediatoren zu wirken, besonders bemerkenswert.